



REGELN FÜR DAS LERNEN MIT DIGITALEN MEDIEN

Die Teilnahme am „Distance-Learning“ ist verpflichtend.

Sollte eine Teilnahme aus technischen, krankheitsbedingten oder anderen Gründen nicht möglich sein, so ist die betroffene Lehrperson per Mail umgehend darüber in Kenntnis zu setzen.

Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrerinnen und Lehrer verhalten sich auch beim digitalen Lernen so, als würden sie mit anderen Menschen in einem Raum sitzen und kommunizieren. Es gelten die gleichen Gesprächsregeln, Umgangs- und Höflichkeitsformen wie in der Klasse. Inhalte oder Kommentare, die jemanden beleidigen, belästigen oder verletzen könnten, sind zu unterlassen. Es ist untersagt, digitale Aufzeichnungen (Mitschnitte, Screenshots usw.), ohne Zustimmung aller Beteiligten, von Videokonferenzen oder Unterhaltungen zu erstellen und zu veröffentlichen.

Auch beim digitalen Lernen gilt unsere Schulordnung, Verstöße werden ebenso geahndet wie im Präsenzunterricht.

Verhalten bei Videokonferenzen



Kameras sollten bei Videokonferenzen grundsätzlich eingeschaltet sein.

Eine Videokonferenz lebt von der Interaktion. Schülerinnen und Schüler, die weder ihre Kameras aktivieren noch mündlich / akustisch am Unterricht teilnehmen bzw. nicht erreichbar sind, nehmen nicht teil und werden als „fehlend“ geführt.

Zum Schutz der Privatsphäre kann auch ein passender digitaler Hintergrund erstellt werden.

Alle konzentrieren sich während der Videokonferenz auf das Unterrichtsgeschehen und sie gestalten es aktiv mit. Ablenkende Tätigkeiten, insbesondere der Gebrauch von Handys, sind während der Konferenz zu unterlassen.